

Anleitung zum Ausfüllen von Ursprungszeugnissen

Grundsätzliches

Ursprungszeugnisse (kurz: UZ) sind öffentliche Urkunden. Deshalb gelten strenge Formvorschriften, die stets eingehalten werden müssen. Die Ausstellung von Ursprungszeugnissen sollte nur dann beantragt werden, wenn die Importvorschriften des Empfangslandes oder der Kunde dies fordern. Für jede Sendung darf nur ein Original-Ursprungszeugnis ausgestellt werden.

Der Antrag muss bei der örtlich zuständigen IHK gestellt werden, also dort wo ein Unternehmen seinen Firmensitz hat oder, falls kein Gewerbe besteht, der Wohnsitz ist.

Zum Zeitpunkt der Beantragung muss die Ware versandbereit sein. Es sind die in der Europäischen Union gültigen Vordrucke – Original (braun), Antrag (rosa), Durchschrift (gelb) – zu verwenden. Radierungen und Übermalungen (Tipp-Ex) sind nicht zulässig.

Jedes Ursprungszeugnis trägt eine Seriennummer, die bei der Verwendung von gelben Durchschriften in das entsprechende Leerfeld der Durchschrift zu übernehmen ist. Durchschriften sind zu verwenden, wenn ein Ursprungszeugnis in mehrfacher Ausfertigung verlangt wird. Fotokopien sind nicht zulässig. Die Formblätter sind über Formularverlage oder den Schreibwarenhandel zu beziehen.

Bitte beachten Sie:

- die Hinweise auf der Vorder- und Rückseite des Antrages
- dass die Kopfspalten der einzelnen Felder des Ursprungszeugnisses nicht ergänzt oder gestrichen werden dürfen
- dass Akkreditive (L/C) oftmals Vorschriften enthalten, die in dieser Form nicht erfüllt werden können, da die geforderten Angaben nicht im Ursprungszeugnis stehen dürfen
- dass der Ursprung der Waren immer nachzuweisen ist
- dass nachträgliche Änderungen und Ergänzungen ohne Zustimmung der IHK Urkundenfälschungen sind
- dass derjenige, der den Antrag auf Ausstellung eines Ursprungszeugnisses unterschreibt, für die Richtigkeit der Angaben haftet
- dass Ursprungszeugnisse nur ausgestellt werden dürfen, wenn das vorgeschriebene Formular richtig ausgefüllt worden ist und alle Angaben und Nachweise korrekt sind
- dass die IHK die vom Antragsteller gemachten Angaben überprüfen muss
- dass die IHK die Ausstellung des Ursprungszeugnisses ablehnt, wenn die eingereichten Unterlagen fehlerhaft oder unvollständig sind

Hinweise zum Ausfüllen

Die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg stellt eine Ausfüllhilfe zur Verfügung, welche beim Druck die Inhalte in die richtigen Felder weist.

[Webcode 336](#)

Feld 1

Der Name des Unternehmens gemäß Gewerbeanmeldung oder Handelsregistereintragung und die Anschrift sind vollständig anzugeben.

Feld 2

Hier ist entweder der Empfänger mit Anschrift oder, wenn dieser nicht bekannt ist, die Angabe „an Order und das Empfangsland“ anzugeben. Das Bestimmungsland muss immer erkennbar sein.

Feld 3

Hier wird das Ursprungsland der Ware angegeben. Auf die richtige Bezeichnung ist zu achten. Nicht zulässig sind zum Beispiel: BRD, West-Germany, EWG, Europa, England, Holland, Süd-Korea, China, etc. (Die korrekte Länderbezeichnung kann der Übersicht „Länderbezeichnung für Ursprungsangaben in Ursprungszeugnissen und IHK-Bescheinigungen“ entnommen werden.)

Ursprungsländer müssen immer den Waren zugeordnet werden. Bei mehreren Ursprungsländern können diese in Feld 6 getrennt für jede dort aufgeführte Ware angegeben werden. In Feld 3 ist dann „siehe Feld 6“ zu vermerken. Die Ursprungsangaben müssen auf der Vorderseite des Ursprungszeugnisses erfolgen.

Feld 4

Auf die Beförderungsart (LKW, Schiff, Luftfracht) sollte hingewiesen werden.

Feld 5

Hier können Akkreditivnummer, Akkreditivbank, Importlizenznummern, Auftrags- oder die Rechnungsnummern eingetragen werden. Darüber hinausgehende Eintragungen sollten nur nach Absprache mit der IHK vorgenommen werden.

Feld 6

Aufzuführen sind die Anzahl und Art der Packstücke (zum Beispiel 1 Karton, 2 Paletten, lose, unverpackt) und die Warenbezeichnung. Wird die Markierung der Packstücke angegeben, muss diese mit der in Feld 3 gemachten Ursprungsangabe übereinstimmen. Bei mehreren Warenarten und/oder Ursprungsländern erfolgt eine Unterteilung in laufende Nummern.

Die Warenbeschreibung ist allgemein verständlich vorzunehmen. Phantasiebezeichnungen und Markennamen dürfen nur zusätzlich angegeben werden: zum Beispiel nicht nur die Angabe Tempo sondern auch Papiertaschentuch.

Bei umfangreichen Warensendungen ist, statt eines mehrseitigen Ursprungszeugnisses ein Sammelbegriff mit Hinweis auf einen Anhang, der eine genaue Warenbeschreibung enthält, zu verwenden - zum Beispiel: Ersatzteile für Spinnmaschinen gemäß Rechnung Nr.... vom....

Feld 7

Die Mengenangabe muss angegeben werden und kann in jeder für die Ware sinnvollen Art erfolgen (Kilogramm, Liter, Meter, Stück etc.). Die verwendete Maßeinheit ist immer anzugeben: Nicht nur 3 sondern 3 kg.

Feld 8 des Antrages

Der Antragssteller muss grundsätzlich ankreuzen, ob die Waren (Endprodukte) im eigenen Betrieb (Absender Feld 1) oder in einem anderen Betrieb hergestellt worden sind. Als im eigenen Betrieb hergestellt gilt nur die Ursprungsbegründende Be- und Verarbeitung gemäß Unionszollkodex sowie Unionszollkodex-Durchführungsverordnung (Die Ursprungsregeln können dem Merkblatt „Ursprungsregeln“ entnommen werden.) Für die in einem anderen Betrieb hergestellten Waren sind Ursprungsnachweise (Ursprungszeugnisse, Lieferantenerklärungen, EUR.1, EUR.2, Präferenzklärung auf Handelspapieren [zum Beispiel Rechnungen], Ursprungszeugnisse Form A etc.) zu erbringen. Auskunft darüber, welcher Nachweis wann vorzulegen ist, gibt die IHK entsprechend dem Merkblatt „Ursprungsnachweise“.

Feld 8 des Originals bzw. der Durchschriften

Hier bescheinigt die IHK den Ursprung der Waren.

Feld 9

Dieses Feld wird in der Regel nicht verwendet, denn Antragsteller und Absender sollten identisch sein. Ausnahmen sind in wenigen Fällen und nach Absprache mit der IHK möglich.

Rückseite

Spezielle Erklärung, die entweder vom Empfangsland oder vom Kunden gefordert werden und nicht auf der Vorderseite stehen dürfen, können auf der Rückseite abgegeben werden. Diese Erklärungen sind immer vom Antragssteller zu unterschreiben. Welche Erklärungen abgegeben werden müssen bzw. dürfen, darüber informiert Sie die IHK.

Kuwait:

„We certify that the goods are of . . . (Ursprungsangabe) . . . origin. They contain . . . (Ursprungsangabe) . . . materials and they are being exported from . . . (Exportland). The goods were manufactured by . . . (Name und vollständige Adresse)

Libanon:

"We hereby declare that the mentioned merchandise is being exported on our own account. The goods are of pure . . . (Ursprungsangabe) . . . origin."

Libyen:

"We hereby declare that the goods are of pure national origin of the exporting country and that the goods are manufactured by . . ."

Saudi-Arabien:

"We hereby declare that the mentioned merchandise is being exported on our own account. The goods are of pure . . . (Ursprungsangabe) . . . origin."

Syrien:

"We hereby declare that the mentioned merchandise is being exported on our own account. The goods are of pure . . . (Ursprungsangabe) . . . origin. The goods are manufactured by..." (Name und vollständige Anschrift).

Die IHK-Gebühr für ein Ursprungszeugnis beträgt

pro Original-Dokument, Kopien sind im Preis inbegriffen,

- für Ursprungszeugnisse: 15,00 €
- für andere Außenwirtschaftsdokumente: 15,00 €

Hinweis: Die Frist zu Verwendung von Ursprungszeugnissen mit dem Aufdruck „Europäische Gemeinschaft/European Community“ läuft zum 1. Mai 2019 ab.

Sollten Sie sich unsicher sein: Lassen Sie sich vor der Einreichung der Ursprungszeugnisse und sonstiger Papiere bitte beraten.

Stand: April 2024

Hinweis: Dieses Merkblatt soll nur erste Hinweise geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

Service-Center

Tel.: 0228 2284-0, Fax: 0228 2284-170, E-Mail: info@bonn.ihk.de

Anna Steinberg

Tel.: 0228 2284-164, Fax: 0228 2284-225, E-Mail: steinberg@bonn.ihk.de

Armin Heider

Tel. : 0228 2284-144, Fax: 0228 2284-225, E-Mail: heider@bonn.ihk.de

Verantwortlich: Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn, www.ihk-bonn.de